



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**06.5368.02**

WSD/ P065368  
Basel, 20. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 19. Dezember 2006

## **Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler betreffend Koordination Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 6. Dezember 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### Einleitende Bemerkung

Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements (WSD) hat im Frühjahr 2006 das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beauftragt, in Einbezug der IV-Stelle Basel-Stadt und der Sozialhilfe der Stadt Basel (SHB) ein Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) für Klientinnen und Klienten aller drei Dienststellen zu bilden. Dabei sollte das Bundespilotprojekt MAMAC (medizinisch und arbeitsmarktliches Assessment Center) im Arbeitsintegrationszentrum enthalten sein.

Dieser Auftrag erfolgte im Wissen, dass es in allen drei Institutionen Personen mit ähnlich komplexen Problemen gibt, deren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt durch ähnliche arbeitsmarktliche Massnahmen begünstigt werden kann. Das geplante AIZ soll diese Personengruppe kompetent unterstützen können; zu diesem Zweck ist beabsichtigt, das fachliche Wissen aus allen drei betroffenen Institutionen im AIZ zu bündeln. Mit dem Setzen eines politischen Schwergewichtes auf die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit werden die Jugendlichen auch speziell von diesem Zentrum profitieren.

Die IV, die SHB und das AWA weisen Klientinnen und Klienten nach unterschiedlichen Kriterien dem AIZ zu. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 2'000 Klientinnen und Klienten pro Jahr zugewiesen werden. Die meisten Personen dürften von der Sozialhilfe kommen, da hier davon ausgegangen wird, dass die meisten Klientinnen und Klienten erhebliche Unterstützung auf dem Weg zu einer vollen Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt benötigen. Von den beim AWA als stellensuchend gemeldeten Personen werden weniger als 10% die Dienstleistung des AIZ beanspruchen müssen. Alle übrigen finden innert kurzer Zeit selbst oder durch die Stellenvermittlung des RAV wieder eine neue Arbeitsstelle. Arbeitsmarktliche Massnahmen sind nicht notwendig oder eindeutig, weshalb sie direkt vom RAV eingeleitet werden können. Auch für die IV-Klientinnen und Klienten wird das AIZ in

weniger als 10% der Fälle die richtige Unterstützung sein. Für die übrigen Personen genügen die IV-spezifischen Massnahmen. So macht es etwa wenig Sinn, eine klar invalide Person in ein arbeitsmarktliches Assessment beim AIZ zu schicken.

Das Arbeitsintegrationszentrum wird unterschiedlich aufwändige Abklärungen betreffend Arbeits- und Arbeitsmarktfähigkeit der Klientinnen und Klienten vornehmen und sinnvolle Massnahmen festlegen. Für medizinische Fragestellungen wird die Dienstleistung des regionalärztlichen Dienstes BL/BS der IV in Anspruch genommen. Mit diesem ersten Teil der Aufgabe des Zentrums wird das Bundespilotprojekt MAMAC durchgeführt. Das AIZ Basel-Stadt soll aber darüber hinaus die Federführung und Verantwortung – auch in Form von Coaching - bei der Durchführung der Massnahmen behalten. Die Beschaffung der notwendigen Massnahmen wird vom Zentrum selbst oder zentral vom AWA vorgenommen. Stellt sich im Rahmen der Abklärungen heraus, dass die betroffene Person genügend fit für den ersten Arbeitsmarkt ist, so wird sie dem RAV des AWA zur Stellenvermittlung überwiesen.

Zur Zeit arbeitet eine Arbeitsgruppe aller drei Institutionen die Prozesse, die Funktionen und die Organisation des Arbeitsintegrationszentrums aus. Es besteht die Absicht, dass das Zentrum in der ersten Hälfte 2007 seine Arbeit aufnimmt.

#### Frage 1

*Existieren Pläne, die Stellenbeschaffung von Sozialhilfe, Arbeitsamt und IV im 1. Arbeitsmarkt zu koordinieren, so dass von einer einzigen Stelle aus potenzielle Arbeitgeber angefragt werden und eine einzige Ansprechperson für das Management von Fragen und Problemen zur Verfügung steht? Wie soll dies konkret gestaltet werden?*

Für Personen, welche vom AIZ betreut werden, bedarf es als Massnahme zum Beispiel Praktikastellen, welche vom Zentrum selbst beschafft werden, unabhängig von welcher Institution die betreffende Person ins Zentrum geschickt wurde. In diesem Sinne werden Massnahmeplätze zentral beschafft.

Nicht vorgesehen ist die gemeinsame Beschaffung von offenen Stellen für die direkte Stellenvermittlung des RAV, des AWA und der IV. Zu unterschiedlich sind die Ausgangslagen der Klientinnen und Klienten. Auf der einen Seite sind es voll arbeitsfähige Personen, die einzig einen normalen Arbeitsplatz benötigen, auf der anderen Seite sind es Personen mit ausgewiesener Behinderung, was meistens spezielle Anforderungen an den Arbeitsplatz stellt. Auch die anderen Kantone der Nordwestschweiz beabsichtigen keine derartige Zusammenlegung.

Mit dem AIZ wird ausgeschlossen, dass Klientinnen und Klienten der SHB bei der Suche nach einer Arbeitsstelle benachteiligt sind. Sie werden entweder durch das AIZ selbst betreut (im Falle von eingeschränkter Arbeitsmarktfähigkeit) oder sind bei voller Arbeitsmarktfähigkeit beim RAV als stellensuchend angemeldet. Zudem ist jede Person berechtigt, sich beim RAV zur Stellensuche anzumelden und deren Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Selbstverständlich bemühen sich die betroffenen Dienststellen, die Arbeitgebenden mit so wenig Personen wie möglich zu kontaktieren. Aufgrund der sinnvollen Aufgabenteilungen und notwendigen Spezialisierungen wäre eine Reduktion auf eine Kontaktperson unrealistisch. Die auch für die Arbeitgebenden notwendige Fachkompetenz würde darunter leiden.

### Frage 2

*Das neue „Integrationszentrum für Arbeit“ soll gemäss Regierungsverlautbarungen u.a. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Massnahmeplätzen für vorrangig junge Klientinnen und Klienten übernehmen.*

*2.1 Mit je wie vielen Zuweisungen der erwähnten drei Institutionen wird bis Ende 2007 gerechnet, und wie viele Einsatzplätze sollen durch das Integrationszentrum im 1. Arbeitsmarkt rekrutiert werden?*

Die momentane Situation lässt die Zuweisung von gegen 2'000 Personen pro Jahr vermuten. Hält der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt an, wird sich diese Zahl allerdings verringern. Die noch im Jahr 2007 möglichen Zuweisungen hängen auch sehr vom Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des AIZ ab.

Wie viele Massnahmenplätze, unter anderen auch solche im 1. Arbeitsmarkt, und wie viele von welchem Typ notwendig sein werden ist noch offen. Die vom AIZ durchzuführenden ersten Assessments werden den Bedarf bestimmen. Das AWA will die Steuerung des Massnahmenangebotes bewusst vom Bedarf her vornehmen.

*2.2 Wie ist der Zugang von erwachsenen Erwerbslosen zu dieser neuen Organisationseinheit geregelt?*

Der Zugang zum Arbeitsintegrationszentrum wird für alle Personen gleich sein. Voraussichtlich werden sie anhand von Checklisten und in einem definierten Verfahren dem AIZ von der IV, der SHB und dem RAV zugewiesen. Das Zuweisungsprozedere ist noch Gegenstand der Arbeiten der genannten Arbeitsgruppe.

### Frage 3

*Inwieweit soll auch die bisherige Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV in dieses Zentrum integriert werden?*

Die Integration der bisherigen Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV ins AIZ ist nicht vorgesehen und aufgrund der obigen Ausführungen auch nicht sinnvoll. Es wird genügend anspruchsvoll sein, eine gute Organisation mit rund 20 Angestellten aus drei Ämtern mit der obgenannten Kernaufgabe zu bilden.

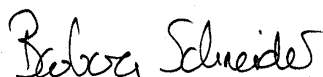
### Frage 4

*Wie sehen die weiteren Ausbauschnitte in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen unter Einschluss der IV (u.a. auch im Projekt MAMAC) aus?*

Das Arbeitsintegrationszentrum ist auch Ausfluss und Weiterentwicklung der in Basel-Stadt seit Jahren gepflegten Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), welche im Kern von der IV,

der SHB und dem AWA getragen wird. Diese Zusammenarbeit wird weitergehen und wo möglich und sinnvoll werden die Amtsstellen auch Kooperationen anstreben. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass diesen Bestrebungen durch nicht weniger als zwei Bundesgesetze und ein kantonales Gesetz Grenzen gesetzt sind. Die Zielsetzungen und die Vollzugsvorgaben der drei Gesetze sind leider nicht immer kongruent.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber